

Heimreglement für das Betagtenheim

gültig ab 01.01.2023

1. Zweck

Das Betagtenheim bietet betagten und pflegebedürftigen Menschen ein Zuhause. Die Center da Sanadad Savognin SA legt Wert darauf, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner (nachfolgend Bewohner genannt) wohl fühlen und entsprechend ihren Bedürfnissen ihre aktuelle Lebenssituation gestalten können.

Die Bewohner sollen in allen sie betreffenden Bereichen gemäss ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten mitbestimmen können.

2. Aufnahme

Unser Haus ist für alle betagten und pflegebedürftigen Menschen offen. Für den Aufenthalt in der Center da Sanadad Savognin SA ist keine Wohnsitznahme in der Gemeinde Surses erforderlich. Die Aufnahme eines Bewohners mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb Graubündens (ausserkantonale Bewohner) setzt eine Kostenübernahme durch den Wohnsitzkanton und die Wohnsitzgemeinde voraus. Diese ist vor dem Heimeintritt vom Bewohner bzw. von seinem Vertreter abzuklären.

Die Anmeldung ist schriftlich mit unserem Anmeldeformular einzureichen. Die Aufnahme erfolgt primär nach Dringlichkeit, sekundär in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Aus wichtigen Gründen kann die Aufnahme abgelehnt werden. Ein wichtiger Grund liegt namentlich dann vor, wenn die Aufnahme aus medizinischen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Über die Aufnahme entscheidet die Direktion.

Zwischen der Center da Sanadad Savognin SA und dem Bewohner bzw. seinem Vertreter wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Das Heimreglement und die Tarifordnung inkl. Anhänge sind integrierende Bestandteile des Pensionsvertrages.

3. Zimmerausstattung

Das komplette Zimmermobiliar wird vom Betagtenheim zur Verfügung gestellt. Der Bewohner kann sein Zimmer auch mit eigenen Möbeln einrichten. Vor dem Eintritt soll die Möblierungsfrage mit der Pflegedienstleitung geklärt werden.

Die Bett- und Frottierwäsche ist vorhanden. Der Bewohner kann auch private Bett- und Frottierwäsche mitbringen.

Um Unfälle vorzubeugen, sollten keine Teppiche in die Zimmer gelegt werden.

4. Ärztliche Versorgung

Im Betagtenheim gibt es einen verantwortlichen Heimarzt. Ein Wechsel zu ihm vereinfacht die internen Abläufe. Es besteht während dem Aufenthalt in unserem Heim jedoch freie Arztwahl. Der bisherige Hausarzt kann beibehalten werden.

5. Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung der Bewohner obliegt den zuständigen Gemeindepfarrämtern.

6. Persönliche Vorsorge

Seit dem 1.1.2013 ist die eigene Vorsorge in der Schweiz im Zivilgesetzbuch ab Artikel 360 geregelt. Jede urteilsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag und/oder einer Patientenverfügung ihre Autonomie stärken. Beide Dokumente sind gesetzlich verbindlich und können bei Nichteinhaltung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eingeklagt werden. Deswegen sollte der Vorsorgeauftrag und/oder die Patientenverfügung im Bedarfsfall vorhanden sein und der behandelnde Arzt muss wissen, dass diese Dokumente verfasst wurden.

Falls der Vorsorgeauftrag und/oder die Patientenverfügung bereits vorhanden sind, sollten diese dem Pflegepersonal oder beim Empfang abgegeben werden.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und bieten die Unterstützung an, damit die verschiedenen Möglichkeiten zur Erstellung dieser Dokumente aufgezeigt werden können.

7. Beschwerden

Beschwerden über Bewohner und Personal sind der Direktion zu melden. Für schriftliche Rückmeldungen und Beschwerden dient der Briefkasten beim Empfang. Beschwerden über die Direktion sind dem Präsidenten des Verwaltungsrates schriftlich vorzubringen.

8. Ombudsstelle

Mit Problemen, welche man mit einer Person ausserhalb unseres Heimes besprechen möchte, wendet man sich an die Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen Graubünden, Quaderstrasse 5, Postfach 26, 7002 Chur, Tel. 0844 80 80 44, E-Mail: info@osab-gr.ch.

9. Versicherungen

Der normale Hausrat des Bewohners (inkl. Schmuck) ist über die Sachversicherung des Betagtenheimes mitversichert. Für Geldwerte sowie den einfachen Diebstahl auswärts ist die Versicherungssumme auf CHF 5'000.00 pro Bewohner begrenzt. Der Selbstbehalt beträgt CHF 1'000.00 pro Schadenereignis. Die Versicherung gilt ausschliesslich für den in den Wohneinheiten des Betagtenheimes befindlichen Hausrat. Hausrat, welcher sich dauerhaft ausserhalb des Betagtenheimes befindet, ist nicht mitversichert.

Geldwerte sind gegen einfachen Diebstahl generell nicht versichert. Falls Bewohner Wertsachen oder Bargeld im Zimmer aufbewahren und diese versichern möchten, müssen sie eine private Versicherung dafür abschliessen.

Für Haftpflichtansprüche ist der Bewohner über eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung versichert. Nicht versichert ist der Bewohner als Eigentümer von Liegenschaften und Grundstücken (inkl. Stockwerkeigentum). Der Beitritt zur Kollektiv-Privathaftpflicht-Versicherung ist für alle Bewohner obligatorisch. Die Versicherungsprämien werden den Bewohnern in der Regel jeweils anfangs Jahr in Rechnung gestellt. Der Selbstbehalt beträgt CHF 100.00 pro Schadenereignis.

Bei Unklarheiten bzw. für nähere Details gibt die Direktion gerne Auskunft.

10. Datenschutz

Die Center da Sanadad Savognin SA hat die Berechtigung, alle im Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt stehenden Fragen mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretern, kantonalen Stellen und Versicherungen zu klären und die dazu erforderlichen Daten zu verwenden oder weiterzuleiten.

Die datenschutzrechtliche Einwilligung wird bei jedem Bewohner eingeholt.

11. Öffnungs- und Besuchszeiten

Unser Haupteingang ist von 07.00 - 20.00 h geöffnet.

Bewohnerbesuche sind täglich ab 10.00 Uhr möglich. Ausnahmen können mit der Pflegedienstleitung vereinbart werden.

Die Öffnungszeiten unserer Cafeteria sind wie folgt:

Montag bis Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr durchgehend

Samstag / Sonntag und Feiertage von 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Gerne können Angehörige und Gäste der Bewohner bei Voranmeldung bis 10.00 h ebenfalls in unserem Haus essen. Reservationen können direkt in der Cafeteria (wenn geschlossen beim Empfang) vorgenommen werden.

12. Mahlzeiten in den Zimmern / Abwesenheiten von den Mahlzeiten

Kranke Bewohner, denen das Aufsuchen der Speiseräume nicht möglich ist, erhalten die Mahlzeiten in ihren Zimmern.

Bewohnern, welche ihre Mahlzeiten auf eigenen Wunsch im Zimmer einnehmen möchten, kann ein Zuschlag verrechnet werden (siehe Tarifordnung).

Sollte der Bewohner für eine oder mehrere Mahlzeiten geplant abwesend sein, ist dies dem Pflegepersonal nach Möglichkeit eine Mahlzeit im Voraus mitzuteilen. Bei Abwesenheiten ab 3 Tagen wird pro Tag der Verpflegungsanteil von CHF 15.00 abgezogen. Ein- und Austrittstage werden jedoch voll verrechnet.

13. Aufenthaltsräume

Jede Abteilung des Betagtenheims ist mit einem Aufenthalts- und Speiseraum ausgestattet.

14. Pflege

Das Pflegepersonal ist rund um die Uhr für die Bedürfnisse der Bewohner da. Die Pflege ist auch bei steigender Pflegebedürftigkeit gewährleistet.

In jedem Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen und in jeder Toilette befindet sich eine Notruftaste.

15. Reinigung

Die Betagtenheimzimmer werden täglich ausser am Wochenende gereinigt, wobei eine aktive Mithilfe der Bewohner selbstverständlich möglich ist.

16. Wäsche

Sofern der Bewohner bzw. dessen Angehöriger keine andere Regelung wünschen, wird die gesamte Privatwäsche im Haus gewaschen (ausgenommen chemische Reinigung).

Muss persönliche Wäsche infolge einer Infektionserkrankung beim Waschgang desinfiziert werden, übernimmt die Center da Sanadad Savognin SA keine Haftung bei Schäden an der Wäsche.

17. Bezeichnung der Privatwäsche

Sämtliche Privatwäsche muss mit Vor- und Nachnamen gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung kann gegen eine Entschädigung vom Betagtenheim übernommen.

18. Telefon / Fernseher / Radio

Auf Wunsch wird dem Bewohner eine eigene, direkte Telefonnummer zugeteilt gegen eine einmalige Eintrittsgebühr. Der Bewohner hat die Möglichkeit nur eingehende Telefonate (gratis) oder ausgehende Gespräche (innerhalb der Schweiz) gegen eine monatliche Pauschale, zu wählen (siehe Tarifordnung).

In jedem Zimmer ist ein unentgeltlicher Radio- und Fernsehanschluss vorhanden (Satelliten-TV über Kabelfernsehanlage). Die Anschaffung des Fernsehers ist Sache des Bewohners. Wichtig dabei ist, dass das Gerät über einen VHF-Kabelfernsehanschluss verfügt.

Die Bezahlung der Radio- und Fernsehkonzession läuft über die Center da Sanadad Savognin SA als Kollektivhaushalt und wird dem Bewohner nicht weiterverrechnet. Die Bewohner sind somit von der Abgabepflicht für ihren ehemaligen Privathaushalt befreit und erhalten automatisch keine Rechnung mehr von der Erhebungsstelle Serafe. Sollten die Gebühren trotzdem verrechnet werden, kann die Rechnung mit einer Bestätigung der Gemeinde oder der Center da Sanadad Savognin SA zur Entlastung an die Serafe retourniert werden. Bei Unklarheiten zum Thema Abgabebefreiung stehen wir gerne zur Verfügung.

19. Rauchen / Kerzen

Ausgenommen im speziell bezeichneten Raucherraum besteht im ganzen Haus ein absolutes Rauchverbot. Wegen der Brandgefahr ist es im ganzen Hause untersagt, Kerzen anzuzünden.

20. Post

Die eingehende Post wird vom Empfang entgegengenommen und vom Pflegepersonal verteilt. Ausgehende Post kann beim Empfang abgegeben werden, wo auch Briefmarken erworben werden können. Die Post-Anschrift für Bewohner unseres Betagtenheimes lautet:

Center da Sanadad Savognin SA
Herr/Frau
Betagtenheim
Stradung 52
7460 Savognin

21. Wertsachen / Bargeld

Wir empfehlen Wertsachen und Bargeld beim Empfang für die Aufbewahrung im Tresor zu hinterlegen.

Bei Verlust oder Diebstahl von Wertsachen, Bargeld oder persönlichen Gegenständen im Betagtenheimzimmer oder in den öffentlichen Räumen des Betagtenheims übernimmt die Center da Sanadad SA keine Haftung.

22. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist vorgängig mit der Pflegedienstleitung abzusprechen.

23. BESA-Einstufung

Die Pflege- und Betreuungstarife werden mittels der BESA-Erhebung (Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem – Leistungs-Katalog) individuell erfasst und abgerechnet. Die BESA-Einstufung erfolgt 2 Wochen nach Eintritt ins Betagtenheim, danach regelmässig alle 6 Monate und ausserordentlich bei erheblichen Veränderungen der Pflegebedürftigkeit. Bei Änderungen der BESA-Einstufung werden Bewohner, Angehörige oder Betreuungspersonen schriftlich informiert.

24. Tarife

Die ordentlichen Tarife werden jeweils jährlich vom Verwaltungsrat festgelegt. Diese Tarifabellen sowie die Kosten für die besonderen Dienstleistungen sind in der separaten Tarifordnung aufgeführt.

25. Austritt

Das Wohnverhältnis kann gegenseitig schriftlich unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen aufgelöst werden:

- Kurz- oder Ferienaufenthalt (max. 30 Tage):
4 Tage ab Kündigungseingang auf einen frei wählbaren Tag
- Langzeitaufenthalt (ab 1 Monat):
15 Tage ab Kündigungseingang auf Ende eines Monats

Wird das Betagtenheim ohne ordentliche Kündigung verlassen, wird der Pensionstarif abzüglich Verpflegungsgutschrift während 30 Tagen in Rechnung gestellt. Bei Kurz- oder Ferienaufenthalten werden 4 Tage in Rechnung gestellt (Dauer der Kündigungsfrist).

Die fälligen Tarife im Todesfall sind in der Tarifordnung geregelt.

Dieses Reglement wurde am 06.12.2022 durch den Verwaltungsrat der Center da Sanadad Savognin SA erlassen. Es ersetzt alle früheren Versionen und tritt per 01.01.2023 in Kraft.

Center da Sanadad Savognin SA

Peder Cathomen

VR-Präsident

Christine Demarmels

Direktorin